

Campingplätze „Bolter Ufer“ C15 & „Boek“ C16

1. Die Campingplätze sind vom 01. April bis 31. Oktober 2024 geöffnet.
2. **Gegenseitige Rücksichtnahme hat oberste Priorität!**
3. Das **Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt** in Belangen der Stellordnung, Sicherheit, Brandschutz, Hygiene und Einhaltung der Platzordnung. Das Personal vertritt das Hausrecht. Die vom Platzpersonal vorgegebene **Stellordnung** ist einzuhalten. Beachten Sie die AGB (Rezeption / Webseiten).
4. Der **Aufenthalt auf den Campingplätzen** ist nur für registrierte Gäste und Besucher der gastronomischen Einrichtungen gestattet. Besucher haben sich in der Rezeption anzumelden. Der Aufenthalt von Gruppen von mehr als 6 Personen ist nur auf Voranmeldung gestattet. Eine Ansprechperson muss namentlich benannt werden.
5. In der Rezeption erhalten Sie einen **Lageplan** des jeweiligen Platzes. Dort finden Sie ebenfalls alle wichtigen Informationen zu Strom- und Wasseranschlüssen, Müllentsorgung, Sanitärgebäuden, Feuerlöschern und Fluchtwegen.
6. **Mittags- und Nachtruhezeiten** sind strengstens einzuhalten. In dieser Zeit bleiben die Schranken für die Einfahrt geschlossen. Die Lautstärke von Gesprächen ist anzupassen und Lautsprecher, TV, Smartphones, Spielekonsolen etc. so zu gebrauchen, dass Nachbarn nicht gestört werden. Während der Nachtruhe sind Lautsprecher abzuschalten und Gespräche in Zeltlautstärke (Flüsterton) durchzuführen.

Mittagsruhe: 13:00-15:00 Uhr

Nachtruhe: 22:00-08:00 Uhr

7. **Aufbauten, Bauten und Umzäunungen**, die über ein handelsübliches Campingmobil, Zelt, Vorzelt, Sicht- und Windschutz sowie Schutzdach hinausgehen, sind (für jeden Gast) strikt untersagt. Jegliche Art von Folien, Planen, Zäunen oder festen Bauten aus unterschiedlichsten Materialien sind auf den Campingplätzen C15 und C16 verboten. Bei Verstößen ist das Platzpersonal angehalten, Abmahnungen und Platzverweise zu erteilen.
8. **Schützen Sie Pflanzen und Tiere.** Pflanzen dürfen weder entfernt, beschnitten noch gepflanzt werden. Es dürfen keine Gräben gezogen noch andere Aufschüttungen oder Grabungen vorgenommen werden.
9. **Offene Feuer** sind auf dem gesamten Gelände und an den Stränden in der **Zeit vom 01.06. – 15.09. untersagt**. Diese Anweisung ist strikt einzuhalten! Bei Nichtbeachtung kann es zur sofortigen Abreise und zu einem Platzverbot führen! **Ab Waldbrandstufe 3 gilt ein generelles Feuerverbot!**
Das **Grillen ist nur mit Gas- oder Elektrogeräten** gestattet. **Holzkohlegrills** sind auf unserem Platz **verboten!** Die aktuelle Waldbrandwarnstufe erfahren Sie hier: <https://www.wald-mv.de/waldprojekte/waldbrandschutz/> oder an der Rezeption.
10. **Sanitärbereiche** sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Achten Sie auf Hygiene und nehmen Sie gegenseitig Rücksicht. Zu Reinigungszeiten sind die Sanitärhäuser geschlossen. Weichen Sie bitte gegebenenfalls auf andere Sanitärhäuser aus.
11. **Hunde/Haustiere** sind an der Leine zu führen und stets unter Kontrolle zu halten. Nicht toleriert werden Lärmbelästigung und Aggressionen der Tiere. Kot ist unverzüglich in geeigneten Beuteln geruchssicher in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Hundebadestrände sind ausgewiesen.
12. **Müll** ist getrennt in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Sperrmüll ist eigenständig auf dem Wertstoffhof Röbel (Glienhofweg 24, 17207 Röbel) zu entsorgen.
13. **Bei Abreise** sind die Stellplätze/Mietunterkünfte bis 10:00 Uhr sauber und ordentlich zu verlassen.